

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Sport
Frau Jutta Busenius, Tel. 17-1567

TOP: Zusätzliche Betriebskostenzuschüsse KiTa Zweckverband im Bistum Essen

Beschlussvorlage Nr. 206/2016

Produkt: 060 010 010 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	15.11.2016
Hauptausschuss	öffentlich	28.11.2016
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	12.12.2016

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 060/010/010/5318050/Zusätzliche Betriebskostenzuschüsse

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Dem KiTa Zweckverband im Bistum Essen werden zusätzliche Betriebskostenzuschüsse gemäß dem nachfolgenden Vorschlag bewilligt.

Begründung:

Die Träger von Kindertageseinrichtungen (Kitas) unterliegen sowohl bei der laufenden Betriebsführung als auch bei der Finanzierung den Regelungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) NRW. Demnach erhalten die kirchlichen Träger einen Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten in Höhe von 88 % der zu berücksichtigenden Kindpauschalen. Die Kostenlast der verbleibenden 12 % verbleibt nach KiBiz NRW beim kirchlichen Träger. Der KiTa Zweckverband im Bistum Essen beantragt mit Schreiben vom 17.05.2016 eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für die derzeit 7 Kitas des KiTa Zweckverbandes in der Stadt Lüdenscheid in Form einer Übernahme von 50 % des Trägeranteils an den Kindpauschalen. Begründung für den Antrag: die derzeitigen über das KiBiz NRW finanzierten Kindpauschalen reichen nicht aus, um die laufenden Kosten zum Betrieb der Kitas zu finanzieren. Bereits seit Einführung des KiBiz zum 01.08.2008 seien die Kindpauschalen für bestimmte Trägergruppen zu gering bemessen. Darüber hinaus lag die Steigerung der Personalkosten in den letzten Jahren deutlich über der jährlichen Dynamisierung der Kindpauschalen von bisher 1,5 % (ab 01.08.2016 = 3 %).

Der Trägeranteil des KiTa Zweckverbandes im Bistum Essen beläuft sich auf ca. 300.000 € (ohne Kita St. Hedwig). Der nachfolgend – unter den allgemeinen HSK-Bedingungen der Stadt Lüdenscheid – erfolgte Vorschlag sowie die Bedingungen für eine Bezuschussung seitens der Stadt Lüdenscheid werden vom KiTa Zweckverband mit Schreiben vom 14.10.2016 akzeptiert:

- In 2016 erfolgt keine zusätzliche Bezuschussung, da keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- In 2017 erstattet die Stadt Lüdenscheid dem Zweckverband 25 % des Trägeranteils (maximal 75.000 €).
- In 2018 ff. erhält der Zweckverband einen Zuschuss von 50 % zum Trägeranteil (maximal 150.000 €).
- Die für 2019 angekündigte KiBiz-Reform bleibt abzuwarten und führt ggf. zu einem anderen Berechnungsmodus.
- Für den Fall weiterer Kita-Schließungen in Lüdenscheid (vgl. Kita St. Hedwig) durch den KiTa Zweckverband wird eine mindestens dreijährige Vorlaufzeit erwartet. Das Beispiel Kita St. Hedwig macht deutlich, dass eine Frist von 2 Jahren von der Verkündung bis zur Schließung erheblichen Druck auf Anschlusslösungen ausübt. Die gilt erst recht, wenn damit ggf. Neu- oder Umbauaktivitäten verbunden sind.
- Im letzten Facharbeitskreis Kindertagesbetreuung wurde angekündigt, dass die Stadt Lüdenscheid in Kürze mit den Trägern in Gespräche über eine Neujustierung von Gruppenzusammensetzungen in den einzelnen Einrichtungen eintreten wird. Hier ist eine kooperative Haltung des KiTa Zweckverbandes wünschenswert.
- Auf Wunsch des Jugendamtes nehmen auch Einrichtungen des KiTa Zweckverbandes in begründeten Fällen zusätzliche Kinder im Rahmen der gesetzlichen Regelungen auf.
- Der KiTa Zweckverband verpflichtet sich, die Plätze sowohl für die unter dreijährigen Kinder als auch für die 3 bis 6-jährigen Kinder für den Zeitraum der Bezuschussung nicht zu reduzieren, es sei denn, die Jugendhilfeplanung stimmt einer Reduzierung zu. Einzig zu dieser Bedingung macht der KiTa Zweckverband darauf aufmerksam, im Hinblick auf die für 2019 angekündigte KiBiz-Reform dieser Bedingung nicht voll umfänglich und zeitlich unbegrenzt entsprechen zu können.

Zusätzliche Betriebskostenzuschüsse werden von der Stadt Lüdenscheid allen Trägern von Kindertageseinrichtungen gewährt; es sind jeweils Einzelvereinbarungen mit den jeweiligen Trägern getroffen worden.

Aus Gründen der Gleichbehandlung schlägt die Verwaltung ebenfalls eine zusätzliche Bezuschussung des Kath. KiTa Zweckverbandes für die Einrichtungen (außer Kita St. Hedwig) in Lüdenscheid vor.

Lüdenscheid, den 27.10.2016

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver